

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Band: 27 (1922-1923)
Heft: 9

Artikel: Vom internationalen Frauenstimmrechtskongress in Rom : Schutz der Frau in der Arbeit und der Familie
Autor: Leuch-Reineck, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-311702>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein eigen Heim, ein Schutz, ein Hort — Ein Zufluchts- und ein Sammelort.

Schweizerische Lehrerinnen-Zeitung

Herausgegeben vom Schweizerischen Lehrerinnen-Verein

Erscheint am 15. jedes Monats

Nachdruck nur mit besonderer Erlaubnis der Redaktion gestattet.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. —; bei der Post bestellt 20 Rp. mehr.

Inserate: Die 3-gespaltene Nonpareillezeile 15 Rp.

Adresse für Abonnemente, Inserate usw.: Buchdruckerei Bächler & Co. in Bern.

Adresse für die Redaktion: Fr. Laura Wohnlich, Lehrerin, St. Gallen.

Mitglieder des Redaktionskomitees: Fr. E. Benz, Zürich; Frau Krenger-Kunz, Langenthal; Fr. P. Müller, Basel; Fr. Marg. Nötiger, Aarau; Fr. M. Sidler, Zürich; Fr. H. Stucki, Bern; Fr. E. Strub, Interlaken.

Inhalt der Nummer 9: Vom internationalen Frauenstimmrechtskongress in Rom. — Arbeitslosigkeit (Schluss). — Die St. Galler Lehrerinnen auf Reisen. — In der Lufthütte. — † Martha Tschudin. — Antworten auf Frage 1 in Nr. 8. — Mitteilungen und Nachrichten. — Inserate.

Vom internationalen Frauenstimmrechtskongress in Rom.

Schutz der Frau in der Arbeit und der Familie.

„Wer zählt die Völker, nennt die Namen, die gastlich hier zusammenkamen . . .“ war man versucht zu fragen beim Anblick der bunt bewegten Frauenschar, die vom 12. zum 19. Mai im Palazzo dell' Esposizione in Rom tagte! Ein grosses Ziel führte sie alle zusammen und einigte tagelang ihr Denken: die Erreichung des Frauenstimmrechts und seine richtige Anwendung in den Ländern, die es schon besitzen. Deutlicher denn je kam es uns Schweizerinnen in diesen Tagen gemeinsamer Arbeit der Frauen fast der ganzen Welt zum Bewusstsein: das Frauenstimmrecht ist auch für uns kein Endziel, es ist nur das notwendige Werkzeug, um das Wesen und die Kraft der Frau in den Dienst des öffentlichen Wohls zu stellen. Alles das, was wir in dem Worte Frauenstimmrecht zusammenfassen, ist nur Vorbedingung, um den Einfluss der Frau zu seiner vollen Auswirkung zu bringen. Wieviel Zeit und Mühe verschwendet werden, um dahin zu gelangen, und wieviel nützlicher die gleichen Mittel verwendet wären, wenn sie der fruchtbaren Arbeit dienen könnten, das zeigten am deutlichsten die beiden Kongresstage, von denen der eine den „unbefreiten“, der andere den „befreiten“ Ländern gewidmet war. Am Tage der „Unbefreiten“ kamen nacheinander Frankreich, Italien, Schweiz, Spanien, Bulgarien, Rumänien, Griechenland, Palästina, Japan, Brasilien und Uruguay und erzählten von ihren Misserfolgen, von der ungerechten Behandlung ihrer Frauen durch Gesetzgebung und wirtschaftliche Massnahmen und der mühsamen Propaganda, um ihren Ansichten Geltung zu verschaffen. Man sah im Geiste den grossen Garten der öffentlichen Pflichten mit noch viel unbebautem Land und Unkraut, und die ganze Heerschar der Frauen vor dem verschlossenen Tore, Einlass verlangend,

trefflich mit Geräten aller Art zur Arbeit ausgerüstet und voll Schaffenslust. Entmutigt kehren die einen vor dem Tore, das nicht aufgehen will, um, und legen ihre Werkzeuge traurig beiseite, andere verbringen ihr Leben damit, mit den Pförtnern zu verhandeln; manche glauben mit Gewalt die Mauern zerstören zu können, und wieder andern gelingt es, in einem günstigen Moment darüber hinweg zu klettern.

Wie anders sah es am Tage der „befreiten“ Länder aus! Diesmal sammelten sich unter dem Präsidium des ersten weiblichen Parlamentsmitgliedes, Frl. Annie Furuhjelm aus Finnland, die Delegierten der nordischen Staaten, von Deutschland, Österreich, Ungarn, Tschechoslowakei, Polen, Grossbritannien, Irland, Britisch-Indien, der Vereinigten Staaten, von Kanada und Australien. Für sie handelte es sich nicht mehr darum, wie man die Mitarbeit erreiche, sondern wie man die beste Arbeit leiste und woran sie in den einzelnen Ländern zunächst zu verwenden sei. Allgemein warnten die erfahrenen Frauen davor, in der Politik eigene Frauenparteien zu gründen. Mann und Frau sollen im öffentlichen wie im privaten Leben zusammenarbeiten und einander verstehen lernen. Der Eintritt der Frau in die bestehenden Parteien kann belebend und sanierend auf das politische Leben wirken, der Sinn für die Ziele der Frauen wird so, als fruchtbarer Samen, viel besser im öffentlichen Leben verbreitet, als wenn Männer und Frauen unter sich in Parteien abgeschlossen gegeneinander stehen. Dass auch die Männer die Mitarbeit und die Unterstützung der Frauen suchen, bestätigte uns Mrs. Nathan aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika, die in humorvoller Rede beschrieb, wie man früher in den Vorzimmern der Politiker stehend, kaum eines Blickes gewürdigt worden sei, wie einem aber jetzt immer zwei Stühle auf einmal angeboten werden, indem sich die beiden amerikanischen Parteien um die Frauen und den Sukkurs aus ihrem Lager bemühen!

Von den dringendsten Fragen, welche die Frauen aller Länder angehen und deren Lösung der internationale Verband durch Spezialkommissionen vorzubereiten und zu erleichtern sucht, erschien mir für uns besonders wichtig die Behandlung der Arbeitsfragen. Schwer stiessen hier die beiden grundsätzlichen Standpunkte aufeinander: Soll die Frau in Anbetracht ihrer zarteren Natur und ihrer Aufgaben in der Familie durch Schutzgesetzgebung geschont werden, oder soll man sie selbständig im Wirtschaftskampf ihre Kraft erproben lassen, so gut sie es kann? Soll beispielsweise die Nacharbeit für Frauen verboten werden, soll die verheiratete Frau von der Arbeit ausser dem Hause ausgeschaltet werden, soll die Frau überhaupt von bestimmten gesundheitsschädlichen Berufen ferngehalten werden? Die Resolutionen, die gefasst wurden, deuten durchwegs darauf hin, dass die Frau in dem ungeheuren Wirtschaftskampf, der jetzt die Welt durchtobt, ungehemmt ihre Kräfte aussnützen können, soll sie nicht unterliegen. Als produktive Kraft kann die Frau Bedeutendes leisten, es ist also unwirtschaftlich, diese Leistungen zu beschränken, statt sie sich auswirken zu lassen. Für die Frau selbst hemmt jede gesetzliche Einschränkung in der Arbeit ihre Konkurrenzfähigkeit, stempelt sie zum weniger begehrten Element auf dem Arbeitsmarkt und drückt daher ihren Lohn. Dadurch wiederum gelingt es ihr, die teurere Arbeitskraft, den Mann, aus einzelnen Positionen zu verdrängen, und statt einer gesunden Konkurrenz der Leistungen setzt eine ungesunde gegenseitige Lohndrückerei und Monopolherrschaft ein. Alle diese Nachteile verschwinden, sowie die Frau als freie Kraft auf dem Arbeitsmarkt auftreten kann. In dieser Erwägung hat z. B. Norwegen von jeher das Nacharbeitsverbot für

Frauen allein verworfen und dabei betont, dass gesundheitsschädliche Einflüsse für Arbeiter beiderlei Geschlechts tunlichst beseitigt werden sollten; Männer brauchten die Nachtruhe so gut wie Frauen. So wurde die Nachtarbeit überhaupt weitgehend eingeschränkt, in der Bäckerei, der Buchdruckerei usw. Auch unser Fabrikgesetz untersagt die Nachtarbeit überhaupt. Nur in Betrieben, die keine Unterbrechung der Arbeit erlauben, wird ausnahmsweise Männern die Nachtarbeit gestattet. In Schweden, welches ein Nachtsarbeitsverbot für Frauen eingeführt hat, fühlen sich diese im Konkurrenzkampf benachteiligt und würden es gern wieder abschaffen.

So erhielt am Kongress die liberalistische Richtung die Oberhand und es wurde beschlossen, in allen Ländern dafür zu arbeiten, dass den Mädchen dieselben Ausbildungsmöglichkeiten geboten werden, wie den Knaben, dass den Frauen alle Berufe — auch die öffentlichen Ämter — zugänglich gemacht werden, dass keine Sonderbestimmungen für die Arbeit der verheirateten Frau aufgestellt werden, dass die Frau ein Anrecht auf den gleichen Lohn habe wie der Mann, wenn sie die gleiche Arbeit leistet oder dieselbe Stelle bekleidet wie er, dass die verheiratete Frau dasselbe Anrecht auf Arbeit habe wie die ledige, und endlich, dass den Frauen keinerlei Sonderbestimmungen über die Ausübung ihrer Arbeit auferlegt werden dürfen, welche den Wünschen der daran interessierten Frauen zuwiderlaufen. Insbesondere wird noch verlangt, dass Schutzbestimmungen für die Frau vor und nach der Niederkunft nie derart seien, dass sie die Ausschaltung der Frau aus gewissen Berufen bedingen.

Im Sinne des Kongresses soll der immer dringender werdenden Forderung nach Schutz der Mutterschaft und der Familie nicht einseitig negativ durch Arbeitsverbote Genüge geleistet werden, sondern es müssen positive wirtschaftliche Lebensmöglichkeiten geschaffen werden, die der Frau erlauben, freiwillig ihrem Mutterberufe zu leben. Dies führt uns zur Erwägung der weiteren Frage, wie neben der Gleichberechtigung der Frau auf dem Arbeitsmarkte auch die Familie zu ihrem Rechte und zu ihrer Versorgung komme.

Die Forderung, dass der Mann für die gleiche Leistung keinen höhern Lohn erhalten soll als die Frau, trotzdem er, als Familienvater, häufig grössere Einnahmen braucht, um die dringendsten Lebensbedürfnisse zu befriedigen, erregt in weiten Kreisen, besonders auch unter den Hausfrauen Widerspruch. Wollte aber der Lohn nach dem Bedürfnis abgestuft werden, so müsste eine vollständige Neuorientierung des Lohnsystems platzgreifen. Eine Spezialkommission des internationalen Verbandes sucht nun beiden Richtungen gerecht zu werden. Sie soll die Möglichkeiten der Berücksichtigung von Familienlasten unabhängig vom Reallohn für die geleistete Arbeit prüfen. In vielen Staaten wird z. B. ein Abzug von der Einkommenssteuer gestattet, wenn Frau und Kinder vorhanden sind, ein System, das bei weiterem Ausbau zur wirksamen Unterstützung werden könnte. In andern Staaten bekommen Staatsangestellte mit Familien Kinderzulagen. In Frankreich haben sich ausserdem durch Privatinitiative sogenannte „Caisses de Compensation pour Allocations familiales“ in den Industriebezirken ausgebildet. Um zu verhindern, dass durch Einführung von Kinderzulagen in der Privatindustrie Familienväter keine Anstellung mehr finden, werden nach Distrikten oder Industrien gemeinsame Kassen angelegt, in welche jeder Arbeitgeber einen Prozentsatz der von ihm ausbezahlten Löhne oder eine bestimmte Summe pro angestellten Arbeiter leistet. Aus diesem Fonds werden die Kinderzulagen bestritten. So konnten im Bezirk Ronbaix im Jahre 1922 für das erste Kind

täglich Fr. 2 und für jedes weitere Kind Fr. 3 ausbezahlt werden. Im ganzen Lande werden jährlich nahezu 300 000 000 Franken an Kinderzulagen ausbezahlt, und wenn man von den Landarbeitern absieht, so trifft diese Unterstützung etwa die Hälfte aller Arbeiter und Angestellten. Ein Land, dessen Bevölkerung so stark zurückgeht, wie in Frankreich, hat natürlich ein besonderes Interesse an der Förderung solcher Einrichtungen. Es wird denn auch bestätigt, dass die Einführung dieses Systems einen sichtlichen Einfluss auf die Abnahme der Kindersterblichkeit ausgeübt habe.

Nach Kenntnisaufnahme der Zustände in den einzelnen Ländern einigte sich der Kongress auf eine Reihe von diesbezüglichen Resolutionen:

In Anbetracht der Tatsache, dass die Frau, welche ihre Kinder zu nützlichen Bürgern für ihr Land erzieht, der Allgemeinheit ebenso grosse Dienste leistet, als die Männer und Frauen, die dem Lande materielle und geistige Werte schaffen, muss ihre wirtschaftliche Lage besser gewährleistet werden, als es heute der Fall ist. Die Leistungen der Mutter sollen dadurch anerkannt werden, dass ihr und ihren Kindern eine wirtschaftliche Sicherstellung und Unabhängigkeit geschaffen wird.

Mann und Frau sollen freies Verfügungsrecht über ihr Vermögen und ihr Einkommen besitzen, aber einen angemessenen Beitrag an die Kosten des Haushaltes zu leisten haben.

Witwen, welche Kinder zu versorgen haben, sollten staatlich unterstützt werden — nicht im Sinne von Armenunterstützung — oder durch ein staatliches Versicherungssystem sichergestellt werden.

Für uneheliche Kinder soll die Vaterschaftsklage gestattet sein und das Kind vom Vater erhalten werden, auch wenn sich der letztere ins Ausland begeben hat. (Der letzte Punkt müsste durch internationale Abmachung geregelt werden.)

* * *

Es ist klar, dass die in den verschiedenen Kommissionen vorgeschlagenen Massnahmen sich nicht überall eignen und in so verschiedenen Ländern nicht einheitlich durchgeführt werden können. Ihre Behandlung am Kongress bot aber einen eindrucksvollen Überblick über das grosse segensreiche Schaffen der Frauen aller Länder an den wichtigsten Lebensfragen der Frau und gab reiche Anregung für alle Möglichkeiten, die uns offen stehen, wenn es uns einmal gelingt, die Reformen, die sich uns aufdrängen, auch an die Hand zu nehmen.

Wohlthuend berührte es, zu konstatieren, dass neben den rein stimmrechtlichen Tendenzen und dem Verlangen nach absoluter Gleichstellung der Geschlechter, in all diesen Frauen das Bewusstsein ihrer hohen spezifischen Aufgaben als Frauen lebt, und der Wille, wahren Frauensinn in das öffentliche Leben zu tragen.

A. Leuch-Reineck.

Arbeitslosigkeit.

(Schluss.)

Unser Warten muss also zunächst aufhören. Wir müssen das Geld nicht sparen wollen, bis es mehr Wert hat. Gerade jetzt müssen wir es umtauschen. Das hilft den Arbeitswilligen im Volke zu Arbeit, Verdienst, Brot und froherer Zeit. So sollten alle denken. Damit können wir die Tätigkeit des Volkes, das